

Fragebogen bitte senden an:

E-Mail n.borges@fsz-hannover.de
oder Fax 05102 9306 -39

ADAC
Fahrsicherheits-Zentrum
Hannover/Laatzten GmbH



BMW
Niederlassung Hannover

Anmeldung Fahrtraining auf dem Bilster Berg

Vielen Dank für Ihre Anmeldung zum Fahrtraining auf dem Bilster Berg. Bitte senden Sie uns diesen Fragenbogen ausgefüllt und unterschrieben zurück. **Aufgrund der Geräuschthematik auf dem Bilster Berg benötigen wir detaillierte Angaben zu ihrem Fahrzeug. Bitte beachten Sie, dass nur straßenzugelassene Fahrzeuge bei dem Training teilnehmen können. Bei roten Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen ist ein Nachweis einer, für diese Veranstaltung, gültigen Haftpflichtversicherung erforderlich.**

Termin: **04.07.2023 / 17:15 – 19:15 Uhr**

Hersteller, Fahrzeugtyp und **exakte Baureihe**: _____

Wie viele Kilometer fahren Sie im Jahr: _____

Waren Sie schon einmal auf dem Bilster Berg?

Wann: _____

Waren Sie schon einmal auf einer Rennstrecke? Wenn ja, wie oft im Jahr? _____

Wo: _____

Haben Sie bereits andere Fahrsicherheits-Trainings absolviert?

Welche(s) Training(s): _____

Wo: _____

Daten des Trainingsteilnehmers:

Name Vorname

Straße/ Nr. PLZ/ Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Geburtsdatum

Telefonisch erreichbar von 09:00 bis 17:00 Uhr; Vorwahl/ Nummer

E-Mail

Name des Beifahrers (kostenpflichtig)

Mit meiner Unterschrift buche ich das Training verbindlich und bestätige ich, dass ich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse(n) _____ bin. Die Haftungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese ebenfalls mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift

Bedingungen für Fahrsicherheits-Trainings

der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover / Laatzen GmbH

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/Kunde die nachfolgenden Allgemeinen (Teil A) und die Besonderen Bedingungen (Teil B) für die Teilnahme an Fahrsicherheits-Trainings auf dem Gelände der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH (ADAC FSZ GmbH) in allen Punkten an, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

Teil A – Allgemeine Bedingungen

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu einem Fahrsicherheits-Training erfolgt mündlich vor Ort, telefonisch, schriftlich, per Fax oder im Internet. Im Falle einer telefonischen Anmeldung erteilt der Teilnehmer die Einzugs-ermächtigung für ein Bankinstitut ebenfalls mündlich.

Mit der schriftlichen Bestätigung der ADAC FSZ GmbH kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer/Kunden und der ADAC FSZ GmbH als Veranstalter für das darin genannte Training, den genannten Termin und die als Teilnehmer genannte(n) Person(en) zustande.

2. Widerrufsrecht beim Gutscheinerwerb durch Haustürgeschäft bzw. Fernabsatzvertrag

a. Widerrufsbelehrung

Kommt der Vertrag über den Erwerb eines Gutscheins für ein Fahrsicherheits-Training in Form eines Haustürgeschäfts (z. B. durch einen Gutscheinerwerb auf Messen und sonstigen Veranstaltungen) gem. § 312 Abs. 1 BGB oder im Wege eines Fernabsatzgesetzes nach § 312 b BGB zustande, so ist der Gutscheinerwerber berechtigt, den Vertrag binnen 14 Tagen zu widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens am Tage, an dem der Gutscheinerwerber oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, den Gutschein in Besitz genommen hat.

Der Widerruf hat mittels eindeutiger Erklärung (z. B. mit Brief per Post, per Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag über den Gutscheinerwerb zu widerrufen, an folgende Adresse zu erfolgen:

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH
Hermann-Fulle-Straße 10, 30880 Laatzen
Fax: 05102 9306-39, E-Mail: info@fsz-hannover.de

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass der Gutscheinerwerber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung des Gutscheins hat zu erfolgen an:

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH,
Herman-Fulle-Straße 10, 30880 Laatzen

b. Folgen des Widerrufs/der Rückgabe

Bei Widerruf sind alle Zahlungen, die der Gutscheinerwerber an die ADAC FSZ GmbH entrichtet hat, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei der ADAC FSZ GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, dass der Gutscheinerwerber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen der Rückzahlung werden keinesfalls Entgelte berechnet.

Die ADAC FSZ GmbH kann die Rückzahlung verweigern, bis sie den bereits übersandten Gutschein zurückerhalten oder der Gutscheinerwerber den Nachweis erbracht hat, dass der Gutschein zurückgesandt wurde, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Soweit der Gutschein bereits übersandt wurde, hat der Gutscheinerwerber den Gutschein unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Gutscheinerwerber die ADAC FSZ GmbH über den Widerruf unterrichtet hat, an die o. g. Anschrift der ADAC FSZ GmbH zurückzusenden oder zurückzugeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Gutschein vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesandt wird.

Die vorstehenden Regelungen zum Widerrufsrecht gelten ausschließlich nur für Verträge über den Erwerb von Gutscheinen. Verträge/Buchungen über die Durchführung von Fahrsicherheits-Trainings sind vom Widerrufsrecht nicht umfasst.

3. Leistungen und Preise

Für die vertraglichen Leistungen der ADAC FSZ GmbH gelten die Beschreibungen des jeweiligen Trainings laut Angebot. Es gelten die unter www.fsz-hannover.de veröffentlichten Preise mit dem jeweiligen Stand. Alle Preise sind Bruttopreise in Euro inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nach der Anmeldung in voller Höhe fällig und wird nach Erhalt der Rechnung, spätestens 3 Tage vor dem bestätigten Trainingsbeginn per Bankeinzug abgebucht. Ratenzahlung ist nicht möglich.

Bei fehlender oder nicht rechtzeitiger Zahlung (Zahlungsverzug) ist die ADAC FSZ GmbH berechtigt, Verzugszinsen mindestens in gesetzlicher Höhe sowie eine Bearbeitungsgebühr zur Geltendmachung des Verzugsschadens in Höhe von 5,50 € zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Im Falle der Rückbelastung (d. h. wenn der von der ADAC FSZ GmbH bei einem Geldinstitut eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder in sonstiger Weise geltend gemacht wird) ist eine Rückbelastungspauschale in Höhe von 25,00 € pro Buchung zu entrichten, wenn nicht nachgewiesen wird, dass der ADAC FSZ GmbH dadurch kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, der wesentlich niedriger ist als die Schadenspauschale. Dann hat der Kunde den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten.

5. Rücktritt/Erstattung

Bis zwei Wochen vor dem bestätigten Trainingsbeginn kann der Teilnehmer/Kunde seine Teilnahme absagen. Die ADAC FSZ GmbH erstattet in diesem Fall die Teilnahmegebühr unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €. Dies gilt auch für die Rückerstattung eines Gutscheins, die nur an den Gutscheinerwerber gegen Vorlage des Originalgutscheins vorgenommen wird.

Bei späteren Absagen, d. h. weniger als zwei Wochen vor dem bestätigten Trainingsbeginn, ist die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Dies gilt auch im Falle von Krankheit, mangelnder Verkehrssicherheit des Fahrzeuges etc. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung grundsätzlich schriftlich per Post oder Telefax erfolgen. Es kommt dabei auf den Eingang der Erklärung bei der ADAC FSZ GmbH an.

Alle Trainings sind gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von 15,00 € pro Teilnehmer bis spätestens zwei Werktage vor dem bestätigten Trainingsbeginn bei der ADAC FSZ GmbH zu den Öffnungszeiten nur für die bestätigte Person umbuchbar. Eine etwaige Differenz der Umbuchung auf einen höheren Tarif ist nachzuzahlen, eine Rückerstattung bei Umbuchung auf einen billigeren Tarif kann nicht vorgenommen werden.

Der Teilnehmer/Kunde verliert den Anspruch auf Teilnahme an dem bestätigten Training und bleibt zur Begleichung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet, wenn er nicht oder nicht rechtzeitig zum Trainingsbeginn erscheint. Unbeschadet bleibt das Recht des Teilnehmers/Kunden, nachzuweisen, dass der ADAC FSZ GmbH durch den Nichtantritt des Trainings ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Trainingsabsagen durch die ADAC FSZ GmbH

Bei Absagen oder bei Abbruch des Fahrsicherheits-Trainings durch den Veranstalter oder den von ihm beauftragten Ausbildungsleiter aus organisatorischen oder sonstigen Gründen (z. B. Wetterverhältnisse) wird die gezahlte Teilnahmegebühr voll erstattet.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Trainings der ADAC FSZ GmbH erfolgt auf eigenes Risiko. Schäden, die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer/Kunde hat die Möglichkeit, für einen Großteil der Fahrsicherheits-Trainings bei der ADAC FSZ GmbH am Trainingstag bis zu seinem Trainingsbeginn für sein Fahrzeug eine Tages-Vollkaskoversicherung abzuschließen, wobei Reifenschäden von der Versicherung ausgeschlossen sind. Die Tages-Vollkaskoversicherung gilt ausschließlich für Trainings auf dem Gelände der ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH, Hermann-Fulle-Straße 10, 30880 Laatzen.

> Versicherung Pkw	15,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 300,00 € Selbstbeteiligung (SB)*
> Versicherung Wohnmobile	20,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 300,00 € SB*
> Versicherung Motorrad	30,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 500,00 € SB*
> Versicherung Anhänger	20,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 300,00 € SB*
> Versicherung Kleintransporter	25,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 300,00 € SB*
> Versicherung Lkw, Bus und Nutzfahrzeuge	25,00 € inkl. 19 % Versicherungssteuer, bei 300,00 € SB*

Mit einer Wertbegrenzung bis 200.000,00 € | * inkl. Bearbeitungsgebühr

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ankunft auf dem Übungsplatz und endet mit dem Verlassen, spätestens jedoch um 24:00 Uhr des letzten Trainingstages. Die ADAC FSZ GmbH haftet bei Sachschäden, die eindeutig durch ihr Handeln entstanden sind, dem

Teilnehmer /Kunden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf Ansprüche Dritter, die in dem Schutzbereich des Vertrages mit einbezogen sind. Der Haftungsausschluss gilt nicht für der ADAC FSZ GmbH zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden sowie bei Verlust des Lebens.

Bei Eintritt der Haftung ist diese beschränkt auf

- > 2.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- > 100.000 € pauschal für Vermögensschäden

Mit Abschluss des Vertrages am Fahrsicherheits-Training verzichten – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – die Teilnehmer/Kunden gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung auszugleichen sind.

8. Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers/Kunden werden bei der ADAC FSZ GmbH nach dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben, gespeichert und nur zweckbestimmt zur Erfüllung der vereinbarten Leistung genutzt. Eine weitere Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur bei Vorliegen einer Einwilligung nach §4a BDSG. Der Teilnehmer tritt alle aus seiner Mitwirkung an eventuellen Fotoaufnahmen im Rahmen des Trainings entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv an die ADAC FSZ GmbH ab. Die Fotos sind zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Bewerbung von Fahrsicherheits-Trainings und Veranstaltungen in Presseveröffentlichungen und Werbedrucksachen gestattet.

Teil B – Besondere Bedingungen

1. Das Fahrzeug des Teilnehmers/Kunden muss zum Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert sein. Es muss sich in verkehrssicherem Zustand befinden und insbesondere genügend Reifenprofil (mindestens 3 mm) aufweisen.
2. Der Teilnehmer von Motorrad-Fahrsicherheits-Trainings verpflichtet sich, eine komplette Motorradschutzkleidung mit Protektoren sowie einen ihm gehörenden, nach der StVO zugelassenen Integralhelm, Motorradhandschuhe und Motorradstiefel zu tragen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, während des Trainings nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können, zu stehen.
4. Der Teilnehmer versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, zu sein. Teilnehmer am Projekt „Begleitetes Fahren mit 17“ dürfen nach bestandener Fahrprüfung an unseren ADAC Fahrsicherheits-Trainings teilnehmen. Wie im regulären Straßenverkehr auch, ist die Begleitperson als Beifahrer Pflicht. Bitte informieren Sie uns vorab, wenn Sie eine Begleitperson zum Training mitbringen.
5. Den Anweisungen des Ausbildungsleiters ist während des Trainings unbedingt Folge zu leisten.
6. Auf dem Gelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
7. Sollte der Teilnehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen oder gegen sie verstoßen, ist der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Ausbildungsleiter berechtigt, den Teilnehmer von dem Training auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Laatzen, Dezember 2016

ADAC Fahrsicherheits-Zentrum Hannover/Laatzen GmbH
Hermann-Fulle-Straße 10, 30880 Laatzen
Tel.: 05102 9306-0, Fax: 05102 9306-39
E-Mail: info@fsz-hannover.de, www.fsz-hannover.de